

49 77

Herzogtum Baiern), ferner bis zu den Schlössern Schloßberg bei Seefeld und Ernberg bei Reutte (d.i.nordwärts wiederum gegen das Herzogtum Baiern und das Fürstentum der Bischöfe von Augsburg), weiters bis zum Arlberg und bis Pontalt im Unterengadin (d.i.westwärts bis an das Herrschaftsgebiet der Grafen von Montfort und der Bischöfe von Chur). (Die Urkunde König Albrechts enthält nur die vorerwähnten Ortsangaben, nicht aber die von mir in Klammer gesetzten Angaben über die Richtung und angrenzenden Länder). Das kleine Gebiet des Bischofs von Brixen mit der Residenzstadt desselben lag innerhalb dieser Grenzen der Grafschaft Tirol. Das ist die erste Urkunde über die geschlossene Umgrenzung der Grafschaft Tirol oder - wie man damals sagte - ihres Landes und dass dies in einem Staatsakte eines deutschen Königs erfolgte, ist besonders wichtig. Sie bezog sich allerdings nicht auf die Herrschaftsgewalt im allgemeinen, sondern nur auf das Zoll-, Geleits- und Straßenregal, die darin eingeschlossenen Verpflichtungen konnten aber nur auf Grund der allgemeinen Gerichts- und Verwaltungshoheit der Landesherren in dem bezeichneten Gebiete erfüllt werden und insoferne ist mittelbar auch diese hier einbezogen¹⁾. König Albrecht I. hat mit diesem Akte zugunsten der Grafen von Tirol wohl auch die Interessen der Kaufleute der oberdeutschen Reichsstädte, besonders von Augsburg, Regensburg, Nürnberg, Ulm fördern wollen, für deren Handel mit Italien, besonders Venedig, sind die Straßen durch Tirol über den Brenner und Reschen, an denen jene Zollstätten lagen, ja ganz besonders in Betracht gekommen. Die Höhe der Tarifsätze begünstigte besonders die Ausfuhr von Waren aus Deutschland nach Italien gegenüber der Einfuhr in umgekehrter Richtung. *ausw. 49a* ~~Freilich hat auch schon früher gerade Graf Meinhard II. von Tirol während seiner langen Regierung durch Abschluß langfristiger Geleitsverträge mit den deutschen und italienischen Handelsstädten und durch seine Fürsorge für die technische Verbesserung der Straßen und die behördliche Regelung des Frachtwesens zum wohlverstandenen eigenen Vorteile den Handel durch sein Land begünstigt, um eben die Einnahmen aus den~~

1) Stolz, Das Zollwesen Tirols bis 1363 in Arch.öst.Gesch.Bd.97, 1909 S.590 ff. - *Stolz, Verkehrsgeschichte der Brenner- und Reschenstrasse in der 21. Grossdeutsches Verkehr 1942 - die Urkunde neuerdings abgedruckt bei Santhaller Brix. Urk. Bd. 2 S. 92 ff. (1942)*
[Anm 1 f. Lt. 49a]